

Erscheint 14 tagig

Samstags / Bezugspreis viertel-
jhrlich 1 Mk., durch die Post
ins Haus gebracht 1.12 Mk. /
Mitglieder des Gewerbevereins
fur Nassau erhalten das Blatt
unsonst; Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen fur den Gewerbeverein fur Nassau

Verkundigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebuhr

betragt fur die sechsgespaltene
kleine Zeile oder deren Raum
40 Pfg.; bei Wiederholungen
entsprechenden Rabatt; fur
die Mitglieder des Gewerbe-
vereins fur Nassau werden 10
Prozent Sonder-Rabatt gewahrt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins fur Nassau

Wiesbaden, 28. Februar

Anzeigen-Aannahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Beamtung des Zentralvorstandes. —
Gewerbliches Unterrichtswesen. — Die Regelung des
Zehrlingswesens nach den Beschlussen des 10. Kongresses
der Gewerkschaften Deutschlands zu Nurnberg (Schlu). —
Nachruf. — Die Buchfuhrungspflicht nach der Reichs-
abgabenordnung. — Aus den Kreisverbunden. — Aus
den Lokalvereinen. — Bucherschau. — Anzeigen.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

An die Vorstande der Lokalgewerbevereine.
Betr. die Werbung neuer Mitglieder.

Die im Dezember v. J. eingesezte Werbung
neuer Mitglieder hat 40 Vereinen, die bis
jetzt uber den Erfolg ihrer Werbetatigkeit be-
richtet haben, einen Zuwachs von 1000 neuen
Mitgliedern gebracht. Wenn in den anderen
100 Vereinen in derselben Weise und mit dem-
selben Erfolg gearbeitet und geworben worden
ist, dann darf ein sehr erfreuliches Ergebnis
erwartet werden.

Damit die neuen Mitglieder gleich vom Be-
ginn ihrer Mitgliedschaft auch das Gewerbe-
blatt erhalten, ersuchen wir die Vorstande der
jenigen Lokalgewerbevereine, die bis jetzt noch
nicht berichtet haben, uns bis zum 10. Marz
die Zahl der neu eingetretenen Mitglieder mit-
zuteilen.

Wiesbaden, den 24. Februar 1920.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins fur Nassau.

Gewerbliches Unterrichtswesen.

An der neu zu errichtenden Frauenberufs-
schule zu Dieblich a. Rh. sind voraussichtlich
zum 1. April d. J. Stellen zu besetzen fur
eine Gewerbelehrerin fur Hauswirtschaft, der
die technische Leitung der Schule ubertragen
werden soll,

eine Gewerbelehrerin fur Schneidern und
Putz und

eine Gewerbelehrerin fur Waschanfertigung.

Bewerbungen mit Lebenslauf und beglau-
bigten Zeugnisabschriften sind alsbald an den
Magistrat zu Dieblich a. Rh. zu richten.

An der gewerblichen Fortbildungsschule in
Schwanheim wird zurzeit ein Meisterkursus
mit 18 Teilnehmern und an der gewerblichen
Fortbildungsschule in Willenburg ein Unter-
richtskursus fur Handwerker mit 30 Teilneh-
mern abgehalten.

Die Regelung des Lehrlingswesens nach den Beschlussen des 10. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands zu Nurnberg. (Schlu.)

Von Dr. Thilo Hampe.

Der Abschnitt 9 uber weibliche Lehrlinge
tragt nichts Neues. Derselbe lautet:

17. Die Frage der weiblichen Lehrlinge mu
fur jeden Beruf durch die Zentralkommi-
ssionen geregelt werden. Im allgemeinen ist
darauf hinzuwirken, da auch die weib-
lichen Arbeiter fachtechnisch ausgebildet
werden.

Am 14. Februar verschied nach kurzem Krankenlager unser Ehrenmitglied Herr Geh. Regierungsrat Professor Dr. Heinrich Fresenius in Wiesbaden.

In ihm ist ein Mann dahingegangen, der dem Gewerbeverein fur Nassau
24 Jahre lang, von 1876 bis 1900, zuerst als Mitglied des engeren Vorstandes
und Schriftleiter des Vereinsblattes, dann als stellvertretender Vorsitzender und zuletzt
als erster Vorsitzender ein treuer Freund und Berater war. Schnell in seinen
Entscheidungen, zielbewußt in der Arbeit, umsichtig und tatkraftig in der Leitung,
hat er wesentlich zu der gedeihlichen Entwicklung des Vereins beigetragen. Ihm
verdanken wir manche praktische Einrichtung. Sein lebenswurdiges Wesen gewann
ihm schnell die Herzen der Vereinsgenossen, die mit ihm in personliche Beruhrung
kamen. Als er sich durch Ueberlastung mit Berufsgeschften in 1900 veranlat
sah, von der Leitung des Vereins zuruckzutreten, wurde ihm in Anerkennung seiner
hervorragenden Verdienste um den Verein die hochste Auszeichnung, die Ehren-
mitgliedschaft, verliehen.

Alle, die den Entschlafenen gekannt, werden ihm ein dankbares Andenken
bewahren.

Wiesbaden, den 19. Februar 1920.

Der Zentralvorstand des Gewerbevereins fur Nassau.

Die Handwerkskammern haben sich auf dem
Gebiete der Regelung des Zehrlingswesens fur
weibliche Lehrlinge groe Verdienste bereits
erworben, man sollte auf diesem Gebiete die
Handwerkskammern ruhig weiter arbeiten las-
sen, die Erfolge wurden sich voraussichtlich bald
immer mehr zeigen. Durch den Krieg ist das
Zehrlingswesen allerdings fur weibliche Zehrl-
linge noch schlimmer fast wie das fur die
mnnlichen Lehrlinge in Unordnung gebracht
worden. An der Beilegung dieser Mistande
mu nun im Frieden energisch gearbeitet
werden.

Abchnitt 10 behandelt die ungelerten Ar-
beiter. Er lautet:

18. Es sind Vorkehrungen zu treffen, da auch
den Ungelernten auf die eine oder die an-
dere Weise die Mglichkeit einer fachtech-
nischen Ausbildung gegeben wird.

19. Die Einfuhrung einer Lehre in bisher un-
gelernten Berufen, die aber eine Fachaus-
bildung verlangen (Landwirtschaft, Haus-
wirtschaft), ist naherzutreten.

Hier scheint Unmgliches verlangt zu werden.
Ungelernten Arbeitern soll auf die eine oder
die andere Weise die Mglichkeit einer Fachaus-
bildung gegeben werden. Meiner Ansicht nach
widerpricht diese These vollstandig sich selbst,
denn wenn jemand ungelerner Arbeiter ist,
kann er nicht fachtechnisch ausgebildet sein,
und wenn er fachtechnisch ausgebildet ist, kann
er nicht mehr ungelerner Arbeiter sein, wahr-
scheinlich sind wohl ungelernete Arbeiter ge-
meint.

Unter der Ziffer 19, der Einfuhrung einer
Lehre in bisher ungelerten Berufen, die aber

eine Fachausbildung verlangen, Landwirtschaft,
Hauswirtschaft, ist naherzutreten, kann ich mir
auch nichts vorstellen. Wenn wirklich die Land-
wirtschaft und die Hauswirtschaft eine Fach-
ausbildung verlangt, dann ist doch sicher auf
diesem Gebiete die Lehre bereits eingefuhrt.

Die Ziffern 11, 12 und 13 behandeln die
Berufsberatung, Eignungsprufung und die
Zehrstellenvermittlung. Diese lauten:

Berufsberatung.

20. Zur Zusammenarbeiten mit anderen geeig-
neten Korperschaften (Lehrern, Aerzten,
Psychologen) sind geeignete Manahmen
zur Berufsberatung zu treffen, dahin-
gehend, da jedes Kind noch vor Verlassen
der Schule beraten wird, welcher Beruf fur
es auf Grund Korperlicher und geistiger
Eignung und auch aus wirtschaftlichen
Grunden insbesondere in Frage kommt.

Eignungsprufung.

21. Mit der Berufsberatung ist eine Prufung
der Eignung zu verbinden; nicht als ein
durch arzliche Untersuchung, sondern auch
durch wissenschaftliche, systematische Pru-
fung der geistigen und Korperlichen Eigen-
schaften.

Zehrstellenvermittlung.

22. Gemeinsam mit den dafur geeigneten Mn-
nern der Wissenschaft sind fur jeden Beruf
Merkschlatter anzufertigen, die die Eigen-
schaften nachweisen, die fur den Beruf notig
sind, und ebenfalls die Eigenschaften, die
vom Ergreifen des Berufs abraten.

23. In Berufsberatung und Eignungsprüfung hat sich eine gut organisierte Lehrstellenvermittlung anzuschließen.

Es ist in diesen Abschnitten absolut nichts Neues gesagt. Ganz allgemein ist in Deutschland durch die Folge des Krieges das Interesse für die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung geweckt worden. Auch der Handwerks- und Gewerbeamtstag hat sich bereits auf seiner Tagung im Jahre 1917 in Hannover eingehend mit dieser Frage beschäftigt.

Die praktische Durchführung dieses Programms wird allerdings noch einige Schwierigkeiten bieten. In der Frage der psychologischen Berufsberatung, also in der Frage der Eignungsprüfungen befinden wir uns noch sehr in den Kinderschuhen, so daß eine allgemeine Anwendung dieser Prüfungen auf die Schulentlassenen noch in sehr weitem Maße liegt. Ebenso sind die Merkblätter, die gemeinsam mit den geeigneten Vertretern der Wissenschaft für jeden Beruf angefertigt werden sollen, die einerseits die Eigenschaften nachweisen, die für den Beruf notwendig sind und ebenfalls die Eigenschaften, die von der Ergreifung des Berufes abraten, sehr mit Vorbehalt aufzufassen. Im allgemeinen soll eine Berufsberatung höchst wenig mit Ratgebern und Merkblättern arbeiten, sondern die mündliche Beratung steht formlos über den gedruckten Ratgebern und den Merkblättern. Der Abschnitt 14 behandelt die Frage von Kost und Logis. Er lautet:

24. Die Beseitigung von Kost und Logis beim Lehrmeister ist im allgemeinen nur für größere Städte anzustreben, in denen eventuell Lehrlingsheime zu gründen sind. In kleinen Städten und auf dem Lande ist Kost und Logis beim Meister nicht allein nicht zu vermeiden, sondern auch, wenn sonst kein Familienanschluß vorhanden ist, als Haus- und Familiengemeinschaft teilweise von Vorteil für den Lehrling.

25. Aufgabe der Bezirkskommission muß es sein, darüber zu wachen, daß Kost und Logis angemessen sind, und daß der Lehrling nicht zu häuslichen Arbeiten benutzt wird.

Dies soll also die Beseitigung von Kost und Logis beim Lehrmeister im allgemeinen nur für die größeren Städte angestrebt werden, in denen eventuell Lehrlingsheime zu gründen sind. In kleineren Städten oder auf dem Lande ist Kost und Logis nicht allein zu vermeiden, sondern es kann, wenn sonst kein Familienanschluß vorhanden ist, sogar zum Vorteil für den Lehrling sein, in die Haus- und Familiengemeinschaft seines Lehrherrn aufgenommen zu werden.

Weshalb Kost und Logis auf dem Lande für den Lehrling zum Vorteil sein soll und ihm in der Stadt zum Schaden gereicht, ist nicht recht einzusehen. Kost und Logis ist auch in der Stadt für den Lehrling, wenn es sich der Wohnverhältnisse wegen durchführen läßt, ebenso von Vorteil, wie auf dem Lande. Jedenfalls können Lehrlingsheime in den Städten nicht einen Ersatz für Kost und Logis beim Meister bieten, denn in den Lehrlingsheimen kann nur ein kleiner Teil der Lehrlinge untergebracht werden, weil ihre Einrichtung und ihre Unterhaltung sehr kostspielig ist.

Aufgabe der Bezirkskommissionen soll es sein, darüber zu wachen, daß Kost und Logis angemessen sind, und daß der Lehrling nicht zu häuslichen Arbeiten benutzt wird. Wenn das heißen soll, daß der Lehrling, der bei seinem Lehrmeister sich in Kost und Logis befindet, überhaupt nicht zu häuslichen Arbeiten mal mit herangezogen werden darf, so würde ich das durchaus bedauern. Ich bin selbstverständlich entschieden Gegner einer Ausnützung der Lehrlinge zu häuslichen Arbeiten, wenn aber ein Lehrling in die Familiengemeinschaft seines Lehrherrn aufgenommen wird, so wird es sich nicht immer ganz vermeiden lassen, daß auch der Lehrling mal mit zu häuslichen Arbeiten herangezogen wird, was ihm auch keineswegs etwas schaden dürfte. Natürlich muß eine Ausnützung des Lehrlings strengstens vermieden werden.

Der Abschnitt 15 behandelt die Ferien. Er lautet:

26. Ebenso wie für die erwachsenen Arbeiter, ist für den Lehrling und jugendlichen Arbeiter die Einführung von Ferien anzustreben.

Ich gönne gewiß den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern die Ferien von Herzen, und da jetzt allgemein in den Tarifverträgen für die Arbeiter Ferien durchgeführt werden, wird man wohl auch Ferien für die Lehrlinge allgemein durchzuführen versuchen. Wirtschaftlich wird es natürlich für den Lehrmeister häufig Schwierigkeiten bieten, in allen Fällen die Ferien durchzuführen. Nach Ansicht der Gewerkschaften soll dies natürlich unter Fortzahlung der Entschädigungsätze für Kost und Logis geschehen.

Abschnitt 16 lautet:

27. Die Regierungen und gesetzgebenden Körperschaften werden aufgefordert, der Frage des Lehrlings- und Jugendschutzes ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Der Satz ist selbstverständlich, denn jetzt bereits haben die gesetzgebenden Körperschaften der Frage des Lehrlingswesens und Jugendschutzes ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet und sie werden es auch in Zukunft sicher weiter tun.

Ziffer 17 lautet:

28. Die Generalkommission wird beauftragt, zur gegebenen Zeit eine Sachverständigenkonferenz einzuberufen, die die auf dem Gewerkschaftskongresse zur Lehrlingsangelegenheit gefaßten Beschlüsse und sonst gegebenen Anregungen noch einmal gründlich nachzuprüfen hat. In dieser Sachverständigenkonferenz sollen die Zentralstellen für die arbeitende Jugend, der Verband sozialistischer Lehrer und Lehrerinnen sowie andere Körperschaften und Einzelpersonen, die sich die Pflege des Lehrlingswesens besonders angelegen sein lassen, hinzugezogen werden.

Die in den vorstehenden Anträgen nicht berücksichtigten Gesichtspunkte der Anträge K 3 bis K 8 Albrecht und Genossen sollen der Sachverständigenkonferenz mit zur Erwägung unterbreitet werden.

Diese These scheint doch mit ein Beweis dafür zu sein, daß man sich über die Tragweite des Programms, das man aufgestellt hat, doch wohl noch nicht so ganz klar ist und daß daher zur gegebenen Zeit eine Sachverständigenkonferenz diese Beschlüsse noch einmal gründlich nachprüfen soll, um ihre Tragweite voll zu ermessen.

Diese Nachprüfung scheint mir durchaus notwendig zu sein, sie darf aber nicht einseitig durch die Generalkommission erfolgen, denn tatsächlich würde, falls dieses Programm restlos durchgeführt werden sollte, die bisherige Entwicklung des Lehrlingswesens, namentlich im Handwerk, vollständig in Frage gestellt werden.

Es wäre meiner Ansicht nach eine Aufgabe der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, diese Nachprüfung unter Heranziehung aller Kreise durchzuführen. Schon einmal hat die Zentralstelle letzterzeit in Elberfeld auf der Tagung auf diesem Gebiet vorzügliches geleistet.

Es ist zweifellos richtig, daß sich durch den Krieg weitgehende Mängel im Lehrlingswesen des Handwerks gezeigt haben und daß immer in einzelnen Fällen, trotz aller guten Kontrolle, Mängel im Handwerk vorhanden gewesen sind. Das wird aber auch so bleiben, wenn dieses Programm der Gewerkschaften durchgeführt wäre, denn das ist eben in der Unvollkommenheit der Menschen begründet.

Velher kauft dieses neue Programm der Gewerkschaften gar nicht an das bisher Geschaffene an. Meiner Ansicht nach, und ich glaube nach Ansicht vieler Kenner des Lehrlingswesens im Handwerk, hat sich das Handwerksorganisationsgesetz gerade auf dem Gebiete des Lehrlingswesens ganz besonders gut bewährt und deshalb sollte die Tätigkeit der Handwerkskammern und der Innungen nicht,

wie es jetzt beabsichtigt zu sein scheint, ausgeschaltet werden, sondern im Gegenteil, man sollte das Tätigkeitsgebiet derselben erweitern. Wenn die Gewerkschaften in den Fragen der Regelung des Lehrlingswesens nach der Revolution eine tätige Mitarbeit wünschen, so läßt sich die im Rahmen der bisherigen Gesetzgebung durchaus durchführen. Ebenso wie bei den Weissenprüfungen bisher die Gehilfen sehr zur Zufriedenheit mitgewirkt haben, könnte man bestimmen, daß in den Lehrlingsausschüssen der Handwerkskammern und der Innungen eine sachgemäße Mitwirkung der Vertreter der Gehilfenschaft stattfindet. Wenn man mit der Tätigkeit der Innungen auf dem Gebiete des Lehrlingswesens noch nicht in vollem Umfange zufrieden ist, — ich leugne nicht, daß die Innungen zum Teil bei gutem Willen auf diesem Gebiete viel mehr hätten leisten können, als sie geleistet haben —, so würden die Innungen auf diesem Gebiete in Zukunft wohl etwas mehr leisten, wenn nicht nur von der einen Seite die Handwerkskammern, sondern auch von der anderen Seite die Vertreter der Gehilfenschaft anregend auf sie einzuwirken suchen.

Ich hoffe daher, daß über die Reformpläne noch nicht das letzte Wort gesprochen ist und daß bei der kommenden Gesetzgebung sehr der Gedanke erwogen wird, nicht durch eine Beseitigung, sondern durch einen weiteren Ausbau der Handwerksorganisationsgesetzgebung das gewünschte Ziel zu erreichen.

Jedenfalls haben die Innungen und die Handwerkskammern allen Grund, den Beschlüssen der Gewerkschaften auf dem Nürnberger Kongreß das allergrößte Interesse entgegenzubringen. Es muß mit nicht zu überlegendem Material für jedes einzelne Gewerbe nachgewiesen werden, ob eine Verkürzung der Lehrzeit überhaupt möglich ist und wie weit man, ohne die wirtschaftlichen Grenzen zu überschreiten, in der Höhe der Festsetzung der Entschädigungsätze gehen kann. Allerdings ist es auch notwendig, daß in der Frage des Lehrlingswesens im Handwerk ein moderner Geist Einzug hält. Der Handwerker muß sich daran gewöhnen, in dem Lehrling den jungen Menschen zu sehen, den er zu seinem späteren Kollegen in seinem Gewerbe erziehen will, und den er daher auch schon als Lehrling entsprechend behandelt. Lehrlinge sind keine Herrenjahre, und sie werden auch trotz der Revolution und trotz der Lehrlingsräte wahrscheinlich niemals die Herrenjahre werden können, wenn nicht das Lehrlingswesen überhaupt zugrunde gehen soll, denn der Lehrling wird sich immer unterordnen müssen, weil er in seinem jugendlichen Alter noch erzogen werden muß. Aber die Behandlung des Lehrlings im Handwerk könnte trotzdem vielfach nicht nur seitens der Meister, sondern auch seitens der Gehilfen eine bessere werden. Im Kaufmannstande werden die Lehrlinge im Durchschnitt wohl etwas besser behandelt. Daß der Handwerkerstand das selbst schon erkannt hat und bereit ist, da zu bessern und den Finger in die Wunde zu legen, zeigt das vorzügliche Referat des Vertreters der Handwerkskammer zu Reutlingen auf dem Handwerks- und Gewerbeamtstag zu Hannover im Jahre 1917, wo die Lehrlingsfrage zum letzten Male in der Plenarsitzung des Kammerstages behandelt wurde. Die Lehrlingsfrage ist mit die wichtigste, die im Handwerk zurzeit zur Debatte steht, denn von der richtigen Ausbildung des Nachwuchses hängt schließlich die ganze Zukunft des Handwerks ab. Gelingt es uns nicht, das Lehrlingswesen so zu gestalten, daß wir, wie das früher der Fall war, erstklassige Handwerksgehilfen heranzubilden können, so werden wir das Handwerk als Qualitätsarbeit nicht für alle Zukunft zu erhalten in der Lage sein. Deshalb sollte der Handwerks- und Gewerbeamtstag die Handwerksfrage mit aller Gründlichkeit behandeln, um an Hand der Tatsachen zu beweisen, daß die Forderungen der Gewerkschaften doch in sehr wichtigen Punkten über das Ziel hinaus-schießen.

(Das deutsche Handwerksblatt.)

Die Buchführungspflicht nach der Reichsabgabenordnung.

In der Reichsabgabenordnung sind die §§ 162 und folg. für alle steuerpflichtigen Personen von besonderer Wichtigkeit, weil in denselben allgemeine Vorschriften über Gestaltung und Anpassung der Buchführung an die neuen Steuergesetze enthalten sind. Es ist nur zu begreiflich, daß der Gesetzgeber die mit dem Umsatzsteuergesetz erstmals eingeführte Pflicht, zur Festsetzung des Steuerbetrages Aufzeichnungen zu machen, nunmehr weiter ausdehnt und anzeigt, um sich eine volle Erfassung der Steuern zu sichern.

§ 162 beginnt mit der Vorschrift: „Wer nach den Steuergesetzen Bücher zu führen oder Aufzeichnungen zu machen hat, soll die folgenden Vorschriften beachten.“ Diese Sollvorschriften überlassen es zunächst den Kaufleuten, wie sie ihre Bücher führen wollen, um ihre Geschäfte und die Lage ihres Vermögens der Steuerbehörde ersichtlich zu machen. Sie können sich der doppelten oder der einfachen Buchführung bedienen, die Bücher müssen nur nach dem HGB. ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Da nun aber nach der Reichsabgabenordnung und namentlich nach dem neuen Umsatzsteuergesetz auch Handwerker und Kleingewerbetreibende, also Winderkaufleute, Bücher zu führen haben, so gewinnen diese Sollvorschriften eine weitertragende Bedeutung. Die Reichsabgabenordnung führt demnach in Verbindung mit den übrigen Steuergesetzen einen Buchführungszwang ein. So haben beispielsweise nach § 31 des neuen Umsatzsteuergesetzes Steuerpflichtige zur Feststellung der Entgelte Aufzeichnungen zu machen und, soweit es sich um Luxussteuer handelt, ein Steuerbuch und Lagerbuch zu führen. Also verlangt das neue Umsatzsteuergesetz vom Winderkaufmann nicht nur Aufzeichnung seiner Einnahmen, um am Jahresende die Gesamteinnahmen festzustellen, sondern es muß vielmehr aus den Aufzeichnungen zu ersehen sein, wie sich die vereinnahmten Entgelte auf die Gruppen von Umsätzen verteilen, für die verschiedene Steuern bestehen. Die Sollvorschriften des § 162 der Reichsabgabenordnung treffen somit auch den Handwerker und Gewerbetreibenden, also den Winderkaufmann.

Aber auch Private, die nicht verpflichtet sind, nach Steuergesetzen Bücher zu führen, sollen, wenn sie ein Einkommen von mehr als 10000 Mark versteuern, nach § 164 der Reichsabgabenordnung ihre Einnahmen fortlaufend aufzeichnen. Das Erfordernis kaufmännischer Ordnungsmäßigkeit fällt hier weg, es genügen Aufzeichnungen in Notizbüchern, Bankauszüge u. a., die aber fortlaufend, formell und sachlich richtig sein müssen.

Und nun zu den Sollvorschriften des § 162 der Reichsabgabenordnung selbst, die für die eigentliche Buchführung gelten. Sie sind im wesentlichen dem HGB. entnommen, auf das hier verwiesen werden kann.

Geschäftsbücher sollen keine Konten enthalten, die auf einen falschen oder erdichteten Namen lauten. Diese Bestimmung ist neu, das HGB. kennt kein Verbot fingierter Konten.

Im wesentlichen handelt es sich im § 162 um Sollvorschriften mit Ausnahme der Aufbewahrungspflicht. Verstöße gegen diese Sollvorschriften können natürlich nicht unter Strafe genommen werden, aber die §§ 208 und 210 geben dem Finanzamt das Recht zur Einschätzung, wenn der Steuerpflichtige über seine Angaben keine ausreichenden Aufklärungen zu geben vermag oder weitere Auskunft oder eine Versicherung an Eidesstatt verweigert, und wenn er Bücher oder Aufzeichnungen, die er nach den Steuergesetzen zu führen hat, nicht vorlegen kann.

Der eingeführte Buchführungszwang wird manchmal Handwerker und Kleingewerbetreibende in Verlegenheit bringen. Dennoch muß vor einer lässigen Befolgung der Bestimmungen der Reichsabgabenordnung gewarnt werden, weil dies für die Steuerpflichtigen nur unangenehme Folgen haben kann. Mit einer ge-

wissen Mißde in der praktischen Handhabung wenigstens in den ersten Jahren wird die Steuerbehörde vorgehen müssen. Aber ohne reifliche Erfassung „aller Steuerquellen“ ist an eine Gesundung der Reichsfinanzen nicht zu denken. Der Buchführungszwang und die reiftestgehenden Befugnisse der Behörden müssen die Steuerquellen ausfindig machen.

Aus den Kreisverbänden.

Kreisverband für den Kreis St. Vöhringen.

Am Montag, den 1. März, nachmittags 2 Uhr, findet im Saale des Herrn Anton Kranz in Gamp eine Kreisversammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes über die bisherige Tätigkeit. 2. Statutenänderung. 3. Verordnungen und Auskunftsstelle. 4. Besprechung des aufgestellten Haushaltsplanes. 5. Festsetzung der von den angeschlossenen Vereinen und Korporationen zu entrichtenden Beiträge. 6. Aussprache über die Festsetzung der Unterrichtszeit in den gewerblichen Fortbildungsschulen. 7. Sonstige Verbandsangelegenheiten. 8. Bestimmung des Ortes und der Zeit der nächsten Versammlung.

Kreisverband für die Kreise Oberwesterwald und Westerburg.

Am 14. Februar, nachm. 3 Uhr, fand in Westerburg die erste Sitzung des Ausschusses statt. Anwesend waren die Vertreter der Gewerbevereine Dadenburg, Kropbach, Marienberg und Westerburg, die Herren Vöhring Dr. Schieren-Westerburg, Bürgermeister Kappel-Dadenburg, Bürgermeister Wiltlau-Westerburg und Handwerker Wiedelauer-Marienberg. Die Verhandlungen leitete der prov. Vorsitzende Herr Maurermeister Fr. Wies-Dadenburg. Vor Eintritt in die Tagesordnung hielt der Sekretär des Gewerbevereins für Nassau, E. Seefelt-Wiesbaden, einen kurzen Vortrag über die Aufgaben der Kreisverbände, wobei insbesondere die bisherige Tätigkeit der schon früher gegründeten Kreisverbände und ihrer Geschäftsstellen beleuchtet wurde. Daran schloß sich eine ausgedehnte Besprechung an, die zu dem Ergebnis führte, wie schon früher beabsichtigt, drei Geschäftsstellen einzurichten und zwar je eine in Dadenburg, Marienberg und Westerburg. Von einer geographischen Abgrenzung des Kreises, welche dieser Geschäftsstellen wurde abgesehen. Es soll vielmehr jedem Handwerker und Gewerbetreibenden überlassen werden, die zunächst erreichbare Geschäftsstelle in Anspruch zu nehmen. Bei der hierauf vorgenommenen Wahl des Vorstandes wurde Herr Maurermeister Wies als Vorsitzender, Herr Dadenburgermeister Karl Burkbaum-Westerburg als Stellvertreter des Vorsitzenden, Herr Bürgermeister Kappel-Dadenburg als Schriftführer und Herr Amtsrat Wiltlau-Marienberg als Rechner gewählt. Die nächste Kreisversammlung soll in Dadenburg stattfinden. Für diese Versammlung wird ein zeitgemäßer Vortrag durch Reallehrer Rahl-Darmstadt in Aussicht genommen. Weiter beschloß der Ausschuss in Dadenburg, Marienberg und Westerburg Steuerberatungsbüros über die neuen Reichssteuern zu veranstalten und in Westerburg eine Ortsliste für die Vermögensverteilung zu errichten. Der in Einnahme und Ausgabe mit 2500 Mark abschließende Haushaltsplan für 1920 fand Genehmigung. Sodann wurde die Beschaffung von Kohlenstoffen eingehend besprochen. Hierbei interessierte die Feststellung, daß auf dem Westerwald die Gemeinden den Handwerkern in der Beschaffung von Bau- und Kugelhölz weitgehendes Entgegenkommen zeigen. In Westerburg erhalten die Handwerker das Kugelhölz zur Hälfte des Steigpreises, ebenso wird bei der Verfeuerung des Bauhölzes verfahren. Die Stadt Dadenburg gibt das Kugelhölz an die Handwerker zu einem bestimmten angemessenen Tarpreis ab. In diesem Punkte wird das Holz unter den Handwerkern verlost. Es wäre sehr zu wünschen, wenn auch in anderen Gemeinden in der Weise verfahren würde. Um 6.30 Uhr fanden die anwesenden veranordneten Verhandlungen, an denen insbesondere Herr Vöhring Dr. Schieren sein lebhaftes Interesse bekundete, ihren Abschluß.

Dillenburg.

Der Kreisverband für Handwerk und Gewerbe hielt am 9. d. Mts. im Bahnhofshotel, hier, eine Kreisversammlung ab. Der Vorsitzende Herr D. Richter begrüßte die zahlreich erschienenen Vertreter der angeschlossenen Innungen und Vereinigungen, besonders die Vertreter des Kreises und der Stadt Dillenburg und den Herrn Gewerbeamt Jädel, bedauerte aber, daß die Städte Dillenburg und Dornborn nicht vertreten sind. Ferner teilt er mit, daß jetzt der Kreisverband des deutschen Handwerks

gegründet ist und es deshalb notwendig ist, daß alle Vereinigungen des Handwerks und Gewerbes im Dillkreis dem Kreisverband beitreten und die 1/2 bis 2 Millionen deutschen Handwerksmeister geschlossen hinter dem Kreisverband stehen. Erst dann könnte den im Handwerk tätigen Personen, die fast den sechsten Teil unseres Volkes ausmachen, geholfen werden. Nachdem der Geschäftsführer, Herr Kreisbaumeister Jädel, den Bericht über die bisherige Tätigkeit erstattet hatte, hielt Herr Gewerbeamt Jädel einen Vortrag über den Achtstundentag im Handwerksbetriebe. Der sehr lehrreiche und interessante Vortrag, an den sich noch eine Aussprache schloß, erntete den Dank der ganzen Versammlung. Den der Vorsitzende noch besonders zum Ausdruck brachte. Die übrigen Punkte der Tagesordnung wurden nach den Vorschlägen des Vorstandes und Ausschusses erledigt. Eine besondere Aussprache legte noch ein über die Kohlenversorgung und die Belieferung der Handwerksbetriebe mit Kugelhölz. Es sollen weitere Schritte unternommen werden. Als Ort für die nächste voraussichtlich im Mai stattfindende Kreisversammlung wurde Dillenburg bestimmt. Der Vorsitzende schloß die Versammlung in der Hoffnung, daß alle Kreise, die zum Wiederaufbau des Handwerks berufen sind, ihr Möglichstes tun, nicht nur zum Segen des Handwerks, sondern zum Segen unseres Kreises und des ganzen Vaterlandes.

Aus den Lokalvereinen.

Wiesbaden.

Am 14. Januar d. Js. hielt im Gewerbeverein der Sekretär des Handwerksamtes in Wiesbaden, Herr Diefer, einen Vortrag über Handwerksamt, Innungs- und Genossenschaftswesen und neue Steuern. Die Versammlung war sehr gut besucht. Nachdem der Vortragende einleitend zum festen Zusammenschluß im Handwerk erwähnt hatte, schloß er die Entwicklung und die Tätigkeit des Handwerksamtes Wiesbaden, welches zugleich die Geschäfts- und Auskunftsstelle des Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe für den Untermainkreis sei. Jedes Mitglied habe das Recht, die Sperrkarte in Dillenburg und Langenschwalbach zu bezeichnen. Mündliche und schriftliche Rechts- und Kreditansprüche würden kostenlos erteilt. Man erhalte Veranlassung und Unterstützung in sämtlichen geschäftlichen Fragen. Einrichtung und Hilfe bei Buchführung, Anfertigung von Gesuchen und Eingaben, Verträgen, Revisionen und Kundschaften an die Kundschaft. Eine Hauptaufgabe des Amtes bestehe in der Bekämpfung des Vorkunfens und unlauteren Wettbewerbs, Einsetzen von ausstehenden Forderungen, anberichtiglich und gerichtlich. In Streitfällen in der Sekretär als Schiedsmann tätig, er vermittelt in einem Schiedstermin zwischen den Parteien. Außerdem ist das Handwerksamt behilflich bei Steuerklärungen und Steuerreklamationen. Im Anschluß daran behandelte der Vortragende das Wesen und die Gründung von Innungen und das Genossenschaftswesen. In kurzen Ausführungen wurden dann auch die wichtigsten Steuergesetze behandelt.

Söckst a. M.

In der letzten Versammlung des hiesigen Lokal-Gewerbevereins hielt Herr Oberstadtssekretär Dill einen Vortrag über die Umsatzsteuer. Mit Recht verzichtete der Vortragende auf die Wiedergabe der einzelnen Gesetzesparagrafen, sondern er hob als denjenigen das hervor, was für den Gewerbetreibenden zu wissen unbedingt notwendig ist. Dabei beantwortete er folgende Fragen: 1. Wer ist steuerpflichtig? 2. Was ist steuerpflichtig? 3. Wie hoch beläuft sich die Steuer? 4. Welche Gegenstände fallen unter den Begriff „Luxus“, der mit einem höheren Steuerfah belegt ist? 5. Welches Verhalten wird zur Festsetzung der Steuer angewandt? 6. Wer ist zur Zahlung der Steuer verpflichtet? 7. Welche Strafbestimmungen enthält das Gesetz bei Steuerhinterziehung? An den Vortrag schloß sich eine rege Aussprache, in der Herr Dill noch eine Anzahl Fragen beantwortete und manche Aufklärung geben konnte. Leider hätte der Besuch der Versammlung besser sein müssen, zumal alle Mitglieder durch Karte eingeladen waren. — Erreicht war es, daß der Vorsitzende mitteilen konnte, daß seit der Jan. a. Versammlung 22 Gewerbetreibende in den Verein eingetreten sind.

Schwanheim a. M.

In der Versammlung am 16. Februar des hiesigen Gewerbevereins hielt Herr Reallehrer Rahl aus Darmstadt einen Vortrag über Sozialisierung der Betriebe. Vorweg sei bemerkt, daß unter Vorsitz der Herr Schlossmeister Joan Rohaut, mit der Gewährung dieser Kraft einen außerordentlich guten Wert getan hatte. In der Einleitung beleuchtete der

Kedner zunächst die Folgeschwere der Revolution für die deutsche Wirtschaft. Nicht die parteipolitischen Bestrebungen, die ja vorher schon gescheitert waren, sondern wirtschaftliche Umwälzung war das Hauptziel der Revolutionäre. Aber die Revolution im gesellschaftlichen Lager fehlte, und so kam es, wie es kommen mußte, wir verloren das wirtschaftliche und damit das politische Spiel. Der imperialistische Kapitalismus der Entente erwies sich stärker als unser Sozialismus. Wir erhielten weder Frieden noch wirtschaftliche Besserung. Nun soll nichtschonwieder die Sozialisierung der Betriebe, d. h. die Ausschüttung der privatkapitalistischen Wirtschaftsförderung in Deutschland durchgeführt werden. Trotz aller Gefahren, trotz erster Warnung selbst aus eigenen Reihen muß die sozialistische Regierung den Sprung ins Dunkle wagen, weil sonst ihre Anhänger ins Lager der Kommunisten abzuweichen würden, die der unteilbaren Masse den Zukunftsstaat weiter in Aussicht stellen. Grundlegend für die Neuerungsbestrebungen sind das vielgenannte Erfurter Programm, vom Jahre 1891, und das Aktionsprogramm vom Frühjahr 1919. Auf die dort entwickelten Glaubenssätze schwören die Sozialisten aller Schattierungen, vom „Vorwärts“ bis zur „Freiheit“. Rautsch, in seinen „Richtlinien für ein Aktionsprogramm“ (19. Febr. 1919) ist der Prophet der neuen Religion. Der Kedner kristallisierte nun seine Ausführungen um die Punkte: 1. Was heißt sozialisieren? 2. Welche Gegenstände sollen sozialisiert werden? 3. In welcher Form soll sozialisiert werden? 4. Wie wird sich die Sozialisierung in der Praxis gestalten? Zu 1. Sozialisieren heißt Überführung des Privateigentums in Staats- oder Gemeineigentum, des Privatbetriebs in Staatsbetrieb. Auch der Kreis, die Stadt, die Genossenschaft usw. können diese Überführung und weiterhin die Übernahme der Leitung vornehmen. Der Grundgedanke ist: Lösung des Arbeitsstrags von der kapitalistischen Ausbeutung und Überführung der Ausbeutung an die Allgemeinheit. Zu 2.

Sozialisiert soll alles werden, vom Grund und Boden bis zur Maschine in der Werkstatt, die Kasse, die Elektrizität, die Nahrungsmittelindustrie vom Anfang bis zum Ende der Erzeugung. Dem Einzelmenschen bleibt nur sein Verbrauchsgut, wie Möbel, Speisevorrat, Kleidung usw. Und selbst das noch fordern die Kommunisten. Zu 3. Nur die rentablen Betriebe werden weitergeführt, die unrentablen gehen ein, kleinere Betriebe werden zu großen zusammengelegt. Das heißt nichts anderes als Ausbaurung des Kleinhandels, als die zwangsläufige Ernennung aller Arbeitenden zu Staatsbediensteten. Zu 4. Die praktischen Folgen sind klar. Die bisherigen Staatsbetriebe, die Krongewerkschaft, die Eisenbahnen, die Post, werden weitergeführt, die anderen Betriebe, vor allem aber das russische Beispiel beweisen genug. Das Urteil über ihre Leistung ist: Schlecht und teuer. In ihnen hört entweder alles Streben des Einzelnen auf, da ja gleiche Entlohnung für alle gilt, oder der Einzelne wandert aus; denn das ist das Entscheidende: die anderen Nationen lassen es gern uns Deutschen zukommen, gefährliche Experimente zu machen, nachahmen werden sie uns nicht, im Gegenteil, unsere besten Kräfte werden sie an sich ziehen, und die Allgemeinheit hat bei uns den Schaden. Zum Schluss seiner Darlegungen stellt der Kedner nun die Frage, welche Stellung wir in den Gewerbevereinen zu den Sozialisierungsbewegungen nehmen müssen, ob wir sie fördern oder bekämpfen sollten. Betreibe, die Monopolcharakter haben, dürfen ruhig verlaßt werden, denn, da sie konkurrenzlos sind, kann sich in ihnen der Eigennutz zu stark auswirken. Im übrigen aber brauchen wir zum Wiederaufstieg des Wagemut und die Intelligenz des Unternehmertums und vor allem auch dessen Kreditfähigkeit. Dazu ist der Drang nach Selbstständigkeit die Grundlage für jeden Fortschritt, und er muß unter allen Umständen gefördert werden. Plato sagt: Der Mensch ist das Maß aller Dinge, d. h., alles, was geschaffen wird, richtet sich nach den Bedürfnissen des Menschen und nicht nach den Bedürfnissen einer Partei. An der Eingangsporte

des neudeutschen Wirtschaftslebens aber muß mehr als je das Bibelwort stehen: Und ist un' er Leiden tödlich gewesen, so ist es Mühe und Arbeit gewesen.

Bücherschau.

M. Gebhardt, Umbauen und Wiederherstellungsarbeiten zum Unterricht an Baugewerkschulen und für die Baupraxis. Zweite verbesserte Auflage mit 38 Abbildungen im Text. Verlag v. G. Teubner, Leipzig. Preis 2 Mk.; hierzu Teuerungszuschlag.

Volkshochschulwesen. Bücher- und Vortragskatalogen, Volkshochschulen und verwandte Bildungseinrichtungen. Von Professor Dr. Gottlieb Friß. Stadtbibliothekar von Charlottenburg. Zweite durchgesehene und vermehrte Auflage. Mit 12 Abbildungen im Text. „Aus Natur und Geisteswelt“. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 266. Bändchen (120 S.) 8°. Kart. 2 Mk.; geb. 2.65 Mk. Hierzu Teuerungszuschläge des Verlages und der Buchhandlungen. Verlag von V. G. Teubner, Leipzig und Berlin 1920.

Die Konjunktionsnotenschaft. Von Prof. Dr. phil. Franz Staudinger. Zweite Auflage. „Aus Natur und Geisteswelt“. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. Band 222 (134 S.) 8°. Kart. 2 Mk.; geb. 2.65 Mk. Hierzu Teuerungszuschläge des Verlages und der Buchhandlungen. Verlag von V. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1919.

Graphisches Rechnen. Von Otto Fröhlich, Oberlehrer an der Handelsschule in Hamburg-Bergedorf. Mit 164 Figuren im Text. „Aus Natur und Geisteswelt“. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. Band 708 (194 S.) 8°. Kart. 2 Mk.; geb. 2.65 Mk. Hierzu Teuerungszuschläge des Verlages und der Buchhandlungen. Verlag von V. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1920.

Industrie-Bedarfsartikel

aller Art; insbesondere

Abt. I: Armaturen, Rohre, Formstücke, Kanalisationsartikel, Flanschen, Sitzings, Schrauben, Dichtungen, Rohrleitungsfitte und Sanf.

Abt. II: Treibriemen nebst Zubeh., Riemen Scheiben, Öl- u. Fettbüchse, Stopfbüchsen, Packungen, Puhwolle, Putztücher, Asbest- und Gummipiaten, Schläuche a. Art. re.

Liefert

Ludwig Müller, Sohn

Telefon 474 Höchst a. M. Königsteinerstr. 88

Buchführungszwang für Handwerker!

Durch das am 1. August 1918 in Kraft getretene Umsatzsteuergesetz ist jeder Handwerker zur Buchführung verpflichtet. Wir machen auf die in unserem Verlage erschienenen

Buchführung des Handwerkers

unter besonderer Berücksichtigung der Werkhäufbuchführung sowie des gesamten Rechnungs- und Kalkulationswesens v. Architekt Dr. Kern, Gewerbeschulinspektor in Wiesbaden, aufmerksam.

Teil A: Erläuterungen mit Vorgehen . . . 1.25
„ B: Übungsheft für Unterrichtszwecke . . . 1.75
Ganzhaltun: Buchführung für Gewerbliche und Mädchen-Fortbildungsschulen . . . 1.—

Portruche für Auftrags- und Nachkalkulationsbuch, Tagebuch und Hauptbuch zum Gebrauch in der Praxis sind durch den Verlag zu beziehen.

Druckerei und Verlag Hermann Rauch in Wiesbaden

Die am 27. Dezember 1919 statt efindene außerordentliche Generalversammlung der Versorgungsgenossenschaft der Schuhmacher, e. G. m. b. H. zu Wiesbaden, hat die Liquidation derselben beschlossen. In Liquidation sind bestellt worden die Herren Franz Weiphal, Heinrich Scheer und Wilhelm Krug, sämtlich zu Wiesbaden. Die Gläubiger der Genossenschaft werden aufgefordert, binnen 3 Wochen ihre Ansprüche an die Genossenschaft anzumelden.

Wiesbaden, 15. Jan. 1920

Lieferungsgenossenschaft der Schuhmacher, e. G. m. b. H., Wiesbaden, Dohmerstr. 61. In Liquidation.
Dr. Weiphal, H. Scheer, W. Krug.

58 neue Bitz-pine Holzkreuze ohne Anstrich, Höhe 160 cm, Quersbachlänge 10 cm, geeignet für Krankenhäuser, Anstalten usw., lassen sich auch für andere Zwecke, etwa Fensterkreuze, verarbeiten.

Erziehungs- u. Pflegeanstalt Schöner bei Nassau (Vahn).

Altmessing
Rotguß, Kupfer, Alblei

kauft stets zu höchsten Preisen.
U. Ziegler
Hattersheim a. M.

W. Ungeheuer Söhne

Drahtwarenfabrik, Höchst a. M. Telefon 132

1a verz. Drahtgeflechte
Spann- u. Stacheldrähte
Rippen, Tore u. Türen

Fournierpressen und Tischleröfen

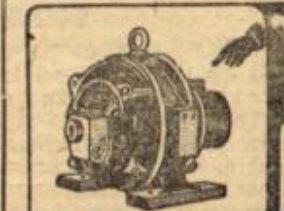
in verschiedenen Konstruktionen und so über Bauart schnellstens lieferbar

Wilh. J. Knrig, Höchst a. M. Telefon 97.

Anzeigen

im Nassanischen Gewerbeblatt

haben Erfolg!



Spezialwerke Grimlinger Hofheim i. Ts.

Dampf-, Wasser- u. elektrische Kraft
Unsere Werke sind mit den modernsten Arbeitsmaschinen für die Stein-Industrie ausgestattet und stehen unter Leitung erster Fachleute.
Bau- und Friedhofskunst in allen Steinarten
Spezialabteilung für Denkmäler
Atelier für moderne Bildhauerei
Sandbläswork, Preßluft und Schlotteranlage
Glasplatten, Fliesen, Schilder, Möbel u. elektr. Platten
Fassaden und Innendekoration
Telephon: Amt Hofheim No. 18 und 125
Telegrammadresse: Grimlinger, Hofheim i. Ts.
Bankkonto: Pfälzische Bank, Frankfurt a. M.
Kaiserstr. Mitteldeutsche Kreditbank, Höchst a. M.
Ia Referenzen.

Gewichts-Wagen-Reparatur-Anstalt

Höchst a. M. Sebastian Biringer Höchst a. M.
Ballstraße 9 Ballstraße 9
Empfehle mich in allen vorkommenden Reparaturen von
Tafel-, Balken-, Dezimal-, Fuhrwerks- u. Wagon-Wagen.
NB. Besorge auch zugleich die Eichung, sowie Neulieferung
von allen Sorten Wagen und Gewicht en.

Ringellager Holzbearbeitungsmaschinen,
für Drehmaschinen,
Müllereimaschinen,
Transmissionskugellager
Joh. S. Greb, Fabrik Bayerbach, Hattersheim.
Beste Bezugsquelle für Großisten.

Dele und Fette

für alle industrielle Zwecke
Treibriemen, techn. Gummilwaren, Dichtungs-
materialien, Gummischläuche, Treibriemen-
wachs etc. etc. alles in Friedensqualitäten liefert
H. J. Kirschhöfer, Schierstein-W. a. Rh.
Ol- und Fett-Fabrik. Begr. 1893.



Verzinkte Draht-
geflechte, Draht u.
Stacheldraht
Rabitzgewebe
Einfriedigungen
Tore und Türen
Demme & Renfer
Abt. Dr. Renfer
Höchst a. M.
Telefon 144